

Antrag für die Einrichtung eines Untersuchungsausschusses (auf Basis des Artikels 151 der Geschäftsordnung) betreffend die EU- Unterstützungsleistungen im Nahen Osten

Die Ausgangslage

Die Europäische Union hat den Friedensprozess im Nahen Osten seit dem Osloer Abkommen von 1993 mit circa 1,4 Milliarden Euro unterstützt.

Im November 2000 begann die Europäische Kommission, Gelder an die Palästinensische Autonomiebehörde (PA) zu genehmigen, um dieser zu helfen, dringende laufende Ausgaben wie Gehälter für Beamte bestreiten zu können.¹ Die Zahlungen wurden aus einem speziellen Etat geleistet, der 1998 eingerichtet wurde, um Gelder in Form von rückzuerstattenden Vorschüssen für den Fall bereitzustellen, dass israelische Behörden Steuereinnahmen nicht rechtzeitig an die PA überweisen.

Seit Juni 2001 hat die EU der PA fortlaufend 10 Millionen Euro pro Monat per direkter Budgetzahlung bereitgestellt. Das hauptsächliche Ziel dieser Unterstützung war es, es der PA zu ermöglichen, kurzfristige Liquiditätsprobleme zu überbrücken, die aufgrund der nach dem Ausbruch der „Al Aqsa Intifada“ Ende September 2000 erfolgten Unterbrechung der monatlichen Überweisung von Steuereinnahmen (Mehrwertsteuer und Zollgebühren) durch die Israelische Regierung auftraten. Diese Direktzahlungen belaufen sich auf fast 10 % des gesamten Budgets der PA.

Neben diesen Direktzahlungen hat die EU in den Palästinensischen Gebieten auf verschiedenste Weise finanzielle und technische Unterstützung geleistet. Hier ist das MEDA Programms² zu nennen sowie gemeinschaftliche Aktionen im Rahmen des Osloer Abkommens, die sich für die Jahre 2000 und 2001 auf 60 Millionen Euro belaufen³. Das UN-Hilfswerk für palästinensische Flüchtlinge (UNRWA) erhält etwa 42% seines jährlichen Budgets von der EU (mindestens 25% des UNWRA-Budgets werden von EU-Mitgliedsstaaten gezahlt, mindestens 17% von der Europäischen Kommission)⁴. Hinzu kamen außerdem Lebensmittelhilfe⁵, humanitäre Hilfe⁶, Mitfinanzierung und allgemeine Unterstützung von NROs⁷, sowie Gelder, die aus dem Budget der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik stammen⁸.

Während der letzten zwei Jahre (2000-2001) belief sich die tatsächlich gezahlte Gesamtsumme der EU-Hilfen in den Palästinensischen Gebieten auf mindestens 330 Millionen Euro. Den größten Teil dieser Ausgaben zahlte die EU in Form von Haushaltsunterstützung an die PA, als Beiträge zum Budget der UNRWA und als humanitäre Hilfe.⁹

¹ Presseveröffentlichung der Europäischen Kommission, IP/00/1272, 8.11.2000, siehe [im Original englisch]: http://www.europa.eu.int/comm/external_relations/news/11_00/ip_00_1272.htm

² Die Gesamtzahlungen von 2000 und 2001 belaufen sich auf über 102 Millionen Euro unter der Budgetlinie B7-4100 (MEDA). 130 Millionen Euro sind für 2002 eingeplant. Friedensprojekte im Nahen Osten sind in dieser Budgetlinie mit enthalten.

³ Budgetlinie B7-4200.

⁴ Die EU gab 2000-2001 über 94 Millionen Euro aus dem Etat der UNWRA und verspricht für 2002 weitere 47 Millionen Euro unter der Budgetlinie B7-4210 (UNRWA).

⁵ Der Gesamtbetrag von 22,9 Millionen Euro wurde 2000-2001 unter der Budgetlinie B7-2000 (Lebensmittelhilfe) budgetiert. 15 Millionen Euro sind für das Jahr 2002 geplant.

⁶ Die EU verpflichtete sich und zahlte 44,4 Millionen Euro über das Büro für humanitäre Hilfe der Europäischen Kommission unter der Budgetlinie B7-2100 (ECHO) für die Jahre 2000-2001. Weitere 15 Millionen Euro sind für 2002 veranschlagt.

⁷ In den Jahren 2000-2001 wurde die Gesamtsumme von 3,7 Millionen Euro aus den Budgetlinien B7-6000 (Kofinanzierung von NROs), B7-6002 (Entwicklungszusammenarbeit) und B7-7050 (EIDHR) bezahlt.

⁸ Dies beläuft sich auf über 3,4 Millionen Euro für die Jahre 2000-2001, die aus der Budgetlinie B8-012/3 (CFSP) kommen.

⁹ Unterstützung der Palästinenser und des Friedensprozesses seit Oslo durch die Europäischen Kommission und des EIB, von der Europäischen Kommission herausgegebenes Dokument für die Mitglieder des

Die politischen Bedingungen für diese Unterstützung - festgehalten in der Osloer „Declaration of Principles“ vom September 1993¹⁰ - waren die friedliche Lösung aller Konflikte mit Israel und die Herausbildung von demokratischen Institutionen in der West Bank und im Gaza-Streifen.

Die langjährige Forderung der EU nach einer friedlichen Lösung des Konfliktes betonte im Mai 2001 auch die Mitchell-Kommission. Ein Mitglied dieser Kommission war der Koordinator der EU für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP), Javier Solana. Da keine Antwort auf die Frage gefunden wurde, ob die PA absichtlich die „Al-Aqsa Intifada“ begann, rief der letzte Bericht der Kommission beide Seite dazu auf, „sofort ein bedingungsloses Ende der Gewalt durchzusetzen“ („immediately implement an unconditional cessation of violence“). Die Mitchell-Kommission empfahl insbesondere, dass „die PA mit konkreten Handlungen gegenüber Palästinensern und Israelis deutlich machen sollte, dass Terrorismus verwerflich und unannehmbar ist und dass die PA hundertprozentige Anstrengungen unternehmen soll, terroristische Operationen zu verhindern und die Täter zu bestrafen. Diese Anstrengungen sollten sofortige Schritte enthalten, Terroristen, die innerhalb der PA agieren, zu verhaften und einzusperren.“¹¹

Am 6. Mai 2002 erhielt die Europäische Kommission ein Dossier, das von der Israelischen Regierung erarbeitet wurde und das den Anspruch erhebt zu zeigen, dass die Verwaltung der PA und ihr Vorsitzender Jassir Arafat die finanzielle Unterstützung durch die EU (ebenso wie die aus arabischen Staaten, Norwegen und anderen) dazu nutzte, Unterstützer des Terrorismus zu finanzieren oder sogar Akte des Terrors zu unterstützen. Gemäß dem Bericht beweisen Dokumente, die von den Israelischen Streitkräften (IDF) im Hauptquartier der PA während der Operation Schutzschild gefunden wurden, „dass die PA die finanzielle Unterstützung auf eine zynische Art und Weise missbraucht, um Teilen des Geldes terroristische Aktivitäten zu finanzieren, anstatt das Geld für die Bedürfnisse seiner Bürger und zur Aufrechterhaltung der Verwaltung und der öffentlichen Ordnung zu verwenden.“¹²

Dass die PA die finanzielle Unterstützung auf eine zynische Art und Weise missbraucht, um Teilen des Geldes terroristische Aktivitäten zu finanzieren, anstatt das Geld für die Bedürfnisse seiner Bürger und zur Aufrechterhaltung der Verwaltung und der öffentlichen Ordnung zu verwenden.

Zwei Drittel des monatlichen Budgets der PA (was sich insgesamt auf 90 Mio. US-\$ beläuft) werden nach Angaben der PA für die Bezahlung von Gehältern aufgewendet.¹³ Informationen der IDF folgend könnte dieser Teil des Budgets der PA auch für die Anhäufung von Gewinn und dessen Verwendung für andere Zwecke genutzt werden. Die PA behauptet gegenüber den Gebern

Haushaltskontrollausschusses des Europäischen Parlaments, 14.3.2002. Siehe auch die Webseite der Kommission [im Original englisch]: http://europa.eu.int/comm/external_relations/gaza/news/me02_90.htm#0001

¹⁰ Im ersten Absatz dieser Erklärung verpflichten sich beide Seiten „ihre gegenseitigen legitimen und politischen Rechte anzuerkennen und danach zu streben, in friedlicher Koexistenz und wechselseitiger Achtung und Sicherheit zu leben und in dem vereinbarten politischen Prozeß eine gerechte, dauerhafte und umfassende Friedensregelung zu erreichen.“ Grundsatzerklärung über die Übergangsregelungen für die Autonomie, unterzeichnet in Washington, D.C. am 13. September 1993 („Declaration of Principles“); Dokument der Vereinten Nationen A/48/486-S/26560 (Annex) vom 11. Oktober 1993; (1993) 32 I.L.M. 1525; (1994) 28 Is. L.R. 442.

¹¹ Der Abschlußbericht der Mitchell-Kommission – offiziell der Abschlussbericht der Sharm-el-Sheikh Untersuchungskomitee [im Original englisch]: <http://usinfo.state.gov/regional/nea/mitchell.htm>, 30.4.2001.

¹² Siehe insbesondere Kapitel II des Berichts: Naveh, Dani (2002): Die Beteiligung von Arafat, hohen Beamten der PA und Behörden innerhalb der PA an Terrorismus gegen Israel, an Korruption und an Verbrechen. Bericht eines Teams unter der Leitung von Dani Naveh, Minister für parlamentarische Angelegenheiten, israelische Regierung [im Original englisch]: <http://www.israel-mfa.gov.il/mfa/go.asp?MFAH01om0>

¹³ Andere Quellen sprechen davon, dass bis zu 80 % des Budgets der PA für die Gehälter von fast 120 000 Angestellten, unter denen 20 000 keine zivilen Angestellten sind, aufgewendet werden. Siehe: Katja Ridderbusch / Andreas Middel (2002): EU erzwingt Einstellungsstopp bei Arafats Behörde, in: Die Welt, 17.6.2002. <http://www.welt.de/daten/2002/06/18/0618au338988.htm>

der Hilfe, dass sie pro Monat 60 Millionen \$ benötigt. Indes zeigt es sich anhand der Dokumente, die von der Israelischen Regierung präsentiert wurden, dass die PA nur 55-65 % dieser Summe bedarf. Die Mechanismen zur Verschleierung dieser Aktivitäten werden in dem Bericht wie folgt beschrieben:

- a) Weitergabe falscher Berichte (über eine überzogene Anzahl von Angestellten) an die Kontrollorgane;
- b) Einrichtung und Fortführung eines Schattenhaushalts;
- c) Manipulation von Währungsumtauschraten und
- d) Zwangsabgabe eines „Fatah-Mitgliedsbeitrag“ in Höhe von 1,5-2% der bezahlten Gehälter.

Alles in allem zeigt der Bericht, dass mehr als 10% des Budgets der PA vom offiziellen Etat abgezweigt und für undurchsichtige Aktivitäten ausgegeben wird.

Andere Dokumente sind der Europäischen Kommission von Dani Naveh, Israelischer Minister für parlamentarische Angelegenheiten, vorgelegt worden. Diese scheinen zu zeigen, dass der Vorsitzende der PA, Jassir Arafat, Überweisungsaufträge an Personen, die an terroristischen Aktionen beteiligt waren, unterzeichnet hat. Unter diesen Personen waren Mitglieder der mit der Fatah verbundenen Al-Aqsa-Märtyrer-Brigaden, die seit dem 18. Juni 2002 auf der EU-Liste der terroristischen Organisationen stehen.¹⁴

Das Dossier behauptet, dass weit reichende Korruption und undurchsichtige Abzweigung von Geldern aus dem offiziellen Budget aufgetreten sind.¹⁵

In einem Brief an die Außenminister der EU vom 7. Mai 2002 gab Kommissar Chris Patten zu, dass „es bei großen finanziellen Hilfspaketen unmöglich ist, selbst mit den stärksten Kontrollorganen alle Risiken auszuschalten.“ Er sei dennoch zufrieden mit der Kontrolle der monatlichen Zahlungen, die im Auftrag der Kommission durch den Internationalen Währungsfonds (IWF) durchgeführt wurden. Nach entsprechenden Untersuchungen von Journalisten scheint es für den zuständigen Prüfer in Ost-Jerusalem, Karim Nachachibi, unmöglich zu sein, das Budget der PA zu kontrollieren.¹⁶ Er gab zu, nicht zu wissen, für was jeder einzelne Euro ausgegeben wird und dass es für ihn unmöglich gewesen sei, eine effektive Prüfung zu betreiben. Karim Nachachibi erklärte ferner, dass der IWF nur überprüfe, ob die Summe in richtiger Höhe aus dem Budget der PA an das jeweilige Ressort gehe.¹⁷

Auch Thomas C. Dawson, Direktor der Abteilung für auswärtige Beziehungen des IWF, bestätigt dies: „Der IWF ‚überwacht‘ nicht ‚auswärtige Finanzhilfen‘ an die Palästinensische Autonomiebehörde. Er liefert der EU lediglich Informationen über allgemeine Entwicklungen, die in Verbindung mit dem Haushalt stehen. Der IWF überwacht nicht und kontrolliert auch nicht jeden einzelnen Haushaltsposten.“¹⁸

Der IWF stellt also nur technische Hilfe zur Verfügung, unterstützt die Aufstellung des Haushaltsplans, kontrolliert die Einhaltung des Haushaltsplan und untersucht, ob die Buchhaltung rechnerisch korrekt geführt wurde. Alles andere – insbesondere die finanzielle Kontrolle und die inhaltliche Prüfung der Rechnungen – ist nicht Teil des Mandates des IWF. Dies bedeutet, dass bis jetzt keine unabhängige Institution überprüft hat, ob die Direktzahlungen der EU korrekt verwendet worden sind.¹⁹

¹⁴ ABl. Nr. L 160/26 vom 18.6.2002.

¹⁵ Siehe insbesondere Kapitel II des Berichts: Naveh, Dani (2002): Die Beteiligung von Arafat, hohen Beamten der PA und Behörden innerhalb der PA an Terrorismus gegen Israel, an Korruption und an Verbrechen. Bericht eines Teams unter der Leitung von Dani Naveh, Minister für parlamentarische Angelegenheiten, israelische Regierung [im Original englisch]: <http://www.israel-mfa.gov.il/mfa/go.asp?MFAH0lom0>

¹⁶ Kleine-Brockhoff, Thomas/ Schirra, Bruno (2002): Arafat bombt, Europa zahlt, in: Die Zeit, No. 24/ 2002, 6.6.2002.

¹⁷ Bares für Fatah-Getreue, in: Der Spiegel, No. 22/ 2002, Hamburg, 27.5.2002.

¹⁸ Dawson, Thomas C. [im Original englisch]: Leserbrief: Der IWF antwortet, in: The Wall Street Journal, 17.6.2002

¹⁹ Kleine-Brockhoff, Thomas (2002): Von unbeugsamer Gutgläubigkeit, in: Die Zeit, No. 34/2002, 15.8.2002.

Dieser Darstellung folgend, könnte es der Fall sein, dass

- a) die Zahlungen der EU in illegaler Weise verwendet worden sind, was auf Korruption hinausläuft und
- b) die Zahlungen für die Unterstützung terroristischer Aktivitäten benutzt worden sind.

Erwiesen sich diese beiden Sachverhalte als wahr, würde es sich um einen schweren Verstoß gegen das EU-Recht handeln.

Die angebliche Bezahlung von terroristischen Aktivitäten durch die Palästinensische Autonomiebehörde mit Geldern der EU würde auf einen Bruch einer Anzahl von Vorschriften des Gemeinschaftsrechts hinauslaufen, speziell von menschenrechtlichen Verpflichtungen, aber auch von rechtlichen Maßnahmen gegen den Terrorismus.

Um zu untersuchen, ob es auf Seiten der EU-Kommission Fälle von Misswirtschaft im Sinne von fehlenden oder nur zögerlich eingeleiteten Maßnahmen gegen Schwarzzahlungen, die falsche Verwendung von Direktzahlungen der EU an die PA gibt oder gegeben hat, müssen eine Anzahl von rechtlichen Dokumenten der EU hinzugezogen werden:

Gemeinschaftsrecht und internationales Recht

Der EU-Vertrag enthält klare Rechtsvorschriften über die Beachtung der Menschenrechte und verurteilt alle Handlungen, die diese Rechte bedrohen, einschließlich terroristischer Handlungen.

Titel 1 (Gemeinsame Bestimmungen), Artikel 6:

(1) Die Union beruht auf den Grundsätzen der Freiheit, der Demokratie, der Achtung der Menschenrechte und der Grundfreiheiten sowie der Rechtsstaatlichkeit; diese Grundsätze sind allen Mitgliedsstaaten gemeinsam.

Außerdem sieht Artikel 6 (2) des Vertrags über die Europäische Union vor: "*Die Union achtet die Grundrechte, wie sie in der am 4. November 1950 in Rom unterzeichneten Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten gewährleistet sind*", die besonders das Recht auf Leben anerkennt.

Artikel 11 des EU-Vertrags kann gleichfalls angeführt werden (Titel V, GASP):

(1) Die Union erarbeitet und verwirklicht eine Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik, die sich auf alle Bereiche der Außen und Sicherheitspolitik erstreckt und folgendes zum Ziel hat:

- Die Wahrung der gemeinsamen Werte, der grundlegenden Interessen, der Unabhängigkeit und der Unversehrtheit der Union im Einklang mit den Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen; [...]

(2) [...] Die Mitgliedstaaten arbeiten zusammen, um ihre gegenseitige politische Solidarität zu stärken und weiterzuentwickeln. Sie enthalten sich jeder Handlung, die den Interessen der Union zuwiderläuft oder ihrer Wirksamkeit als kohärente Kraft in den internationalen Beziehungen schaden könnte. Der Rat trägt für die Einhaltung dieser Grundsätze Sorge.

Der EG-Vertrag enthält klare Vorschriften zur Betrugsbekämpfung (Fünfter Teil, Titel II, Finanzvorschriften, Artikel 276):

(2) Das Europäische Parlament kann vor der Entlastung der Kommission sowie auch zu anderen Zwecken im Zusammenhang mit der Ausübung ihrer Haushaltsbefugnisse die Kommission auffordern, Auskunft über die Vornahme der Ausgaben oder die Arbeitsweise der Finanzkontrollsysteme zu erteilen. Die Kommission legt dem Europäischen Parlament auf dessen Ersuchen alle notwendigen Informationen vor.

Artikel 280 verlangt eindeutige Maßnahmen zur Betrugsbekämpfung, die vielleicht nicht die Behörden von Drittstaaten betreffen, deren Standards aber wenigstens von den EU Institutionen in ihren internationalen Beziehungen und internationalen Haushaltshilfen respektiert werden sollten:

(1) Die Gemeinschaft und die Mitgliedstaaten bekämpfen Betrügereien und sonstige gegen die finanziellen Interessen der Gemeinschaft gerichtete rechtswidrige Handlungen mit Maßnahmen nach diesem Artikel, die abschreckend sind und in den Mitgliedstaaten einen effektiven Schutz bewirken.

(2) Zur Bekämpfung von Betrügereien, die sich gegen die finanziellen Interessen der Gemeinschaft richten, ergreifen die Mitgliedstaaten die gleichen Maßnahmen, die sie auch zur Bekämpfung von Betrügereien ergreifen, die sich gegen ihre eigenen finanziellen Interessen richten.

(3) Die Mitgliedstaaten koordinieren unbeschadet der sonstigen Vertragsbestimmungen ihre Tätigkeit zum Schutz der finanziellen Interessen der Gemeinschaft vor Betrügereien. Sie sorgen zu diesem Zweck zusammen mit der Kommission für eine enge, regelmäßige Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Behörden.

Außerdem garantiert das relevante internationale Menschenrecht, wie es in der Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte dargelegt ist, jeder Person das Recht auf Leben (Artikel 2) und das Recht auf Freiheit und Sicherheit (Artikel 5). Dieser Geist kommt auch in der EU-Charta der Grundrechte zum Ausdruck, welche - auch wenn noch nicht als Gemeinschaftsrecht kodifiziert - in Artikel 2 und 3 das Recht auf Leben und in Artikel 6 das Recht auf Freiheit und Sicherheit garantiert.

Darüber hinaus ist die spezifische EU-Gesetzgebung im Kampf gegen Terrorismus und Korruption von Bedeutung. Artikel 2 der Verordnung (EG) Nr. 1488/96 des Rates²⁰ über das MEDA-Programm legt Unterstützungsmaßnahmen dar, die unter Berücksichtigung der Ziele (Anhang II, Punkt II, Absatz 10) durchgeführt werden sollen. Dieser Artikel fordert, dass die Unterstützung wirtschaftlicher und sozialer Entwicklung die „*Stärkung der Demokratie und der Achtung der Menschenrechte*“ fördert.²¹

Außerdem haben die Europäische Gemeinschaft und die PLO (zugunsten der Palästinensischen Autonomiebehörde) beide die Bedeutung betont, welche „*welche die Vertragsparteien den Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen und insbesondere der Achtung der Menschenrechte, der Wahrung der Grundsätze der Demokratie*“ beimessen, wie dies in der Präambel des Euro-Mediterranean Interim Association Agreement²² formuliert wird.

Die Gesetzgebung der Europäischen Union in Bezug auf den Kampf gegen den Terrorismus ist sehr explizit formuliert und fordert eine unabhängige Untersuchung der Rolle der palästinensischen Autonomiebehörde und ihres Vorsitzenden Yasser Arafat in angeblichen terroristischen Aktivitäten.

Der Gemeinsame Standpunkt des Rates zur Bekämpfung von Terrorismus (2001/930/CFSP²³) stellt im Artikel 3 fest, dass „*Den nachgenannten Personen und Körperschaften werden keine Gelder, Vermögenswerte oder wirtschaftliche Ressourcen oder Finanz- oder andere damit zusammenhängende Dienstleistungen unmittelbar oder mittelbar zur Verfügung gestellt:*

- Personen, die terroristische Handlungen begehen, zu begehen versuchen oder sich an deren Begehung beteiligen oder diese erleichtern;

²⁰ABl. Nr. L 189 vom 30.7.1996, Verordnung wie zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 780/98 (ABl. Nr. L 113 vom 13.4.1998) und von Verordnung (EG) Nr. 2698/2000 (ABl. Nr. L311, 12.12.2000).

²¹ABl. Nr. 189, 30.7.1996, Regulation as last amended by regulation (EC) No 780/98 (OJ L 113, 13.4.1998) and by Regulation (EC) No. 2698/2000 (OJ L311, 12.12.2000).

²²ABl. Nr. 187, 16.7.1997.

²³ABl. Nr. L 344/90, 28.12.2001.

- *Körperschaften, die unmittelbar oder mittelbar Eigentum dieser Personen sind oder unter deren Kontrolle stehen; und*
- *Personen und Körperschaften, die im Namen oder auf Weisung dieser Personen und Körperschaften handeln.“*

Artikel 4 fordert konsequenterweise Maßnahmen, um jede Form der aktiven oder passiven Unterstützung solcher Organisationen oder Personen, die in terroristische Handlungen verwickelt sind, zu unterbinden.

Nach dem gemeinsamen Standpunkt 2001/931/PESC des Rates vom 27. Dezember 2001 wird eine *„terroristische Handlung“* in Artikel 1, Absatz (3), Paragraph (i) unter anderem definiert als *„die Bevölkerung auf schwerwiegende Weise einzuschüchtern“*, was mit der fortgesetzten terroristischen Kampagne gegen Zivilisten in Israel sicherlich der Fall ist.

Auf der vor kurzem aktualisierten Liste terroristischer Organisationen und Personen (Beschluss des Rates 2002/460/CE²⁴ und gemeinsamer Standpunkt 2002/462/PESC des Rates²⁵), stehen sowohl die Al-Aqsa-Märtyrer -Brigaden, die angeblich ein Teil von Arafat's Fatah-Bewegung sind, als auch die Volksfront zur Befreiung Palästinas (PFLP) und die Palästinensische Befreiungsfront (PLF), die zwei der Gruppierungen innerhalb der Palästinensischen Befreiungsorganisation (PLO) ausmachen, deren heutiger Präsident Yasser Arafat ist. Die Verordnung (EG) Nr. 2580/2001²⁶ verlangt in Artikel 2, dass alle Geldmittel oder andere finanzielle Aktiva einschließlich wirtschaftlicher Ressourcen derjenigen Organisationen eingefroren werden sollen, die auf der Europäischen Liste terroristischer Organisationen stehen.

Schlussfolgerungen

Es ist anzumerken, dass Artikel 151 der Geschäftsordnung vom Europäischen Parlament (betreffend nichtständige Untersuchungsausschüsse) die Untersuchung von Fällen erlaubt, *„in denen behauptete Verstöße gegen das Gemeinschaftsrecht oder Missstände bei der Anwendung desselben vorliegen, die einem Organ oder einer Institution der Europäischen Gemeinschaften [...] zur Last gelegt werden“*.

Deshalb sollen die Ziele des beantragten Untersuchungsausschusses sein:

- a) zu untersuchen, ob die beschriebenen Vorwürfe der Übertretung von Gemeinschaftsrecht richtig oder falsch sind;
- b) zu untersuchen, ob es Beweise für die in diesem Antrag erwähnten Vorwürfe über Misswirtschaft in der Anwendung des Gemeinschaftsrechts gibt.

Außerdem erscheint es uns nach den oben beschriebenen Vorwürfen und angesichts des Schutzes der Menschenrechte und der Bekämpfung des Terrorismus nicht nur legitim sondern auch unentbehrlich zu sein, dass ein Untersuchungsausschuss eingerichtet wird, um Wahrheit von Unwahrheit zu trennen und - wo anwendbar - die notwendigen gesetzlichen und technischen Mittel durchzusetzen, um einen effektiven Schutz der Grundrechte und die Einhaltung des Gemeinschaftsrechts zu erreichen.

Im Februar 2001 warnte EU-Kommissionsmitglied Chris Patten, dass eine direkte Haushaltsunterstützung beträchtliche Risiken beinhalten könnte, da ein Missbrauch von Geldmitteln nicht vollständig ausgeschlossen werden könne.

Im August 2002 erklärte Chris Patten, „jede Behauptung hinsichtlich des Missbrauchs von Geldmitteln sehr ernst“ nehmen zu wollen. Er erklärte, dass „die EU die Behauptungen untersucht hat, die von den israelischen Behörden zum Missbrauch von EU-Geldern gemacht worden sind. Die EU hat auch den IWF und die Palästinensische Autonomiebehörde aufgefordert, zu den

²⁴ ABl. Nr. L 160/26, 18.6.2002.

²⁵ ABl. Nr. L 160/32, 18.6.2002.

²⁶ ABl. Nr. L 344/72, 28.12.2001.

Behauptungen Stellung zu nehmen.“ Bis dahin habe „die EU auf der Grundlage des Materials, das sie untersucht hat, keinen Beweis dafür gefunden, dass EU-Gelder für andere Zwecke eingesetzt worden sind, als für jene, die zwischen der EU und der PA vereinbart wurden.“²⁷

Das Europäische Parlament könnte der Kommission helfen, diese Behauptungen - die auch das EP sehr ernst nimmt - zu untersuchen, indem es einen Untersuchungsausschuss einrichtet. Nichtsdestoweniger muss das Parlament, um seine Verpflichtungen und die Erwartungen der europäischen Staatsbürger zu erfüllen, absolut garantieren, dass das Geld der europäischen Steuerzahler nicht missbraucht wird. Um das Vertrauen in die europäischen Institutionen und in die europäische Demokratie aufrechtzuerhalten und zu erweitern, kann das Europäische Parlament diese Gefahr für das Vertrauen der europäischen Staatsbürger in gute Regierungstätigkeit (good governance) nicht ignorieren.

Zu diesem Zweck wird deshalb vorgeschlagen, dass ein Untersuchungsausschuss eingerichtet wird, der es uns auch ermöglichen wird, die unterschiedlichen Verantwortlichkeiten in diesem Fall zu untersuchen und alle möglichen Lücken und Schwachpunkte zu erkennen. Dieser Untersuchungsausschuss soll die Vorwürfe von Korruption und Haushaltsmanipulationen innerhalb der PA untersuchen und auch Licht auf die Frage werfen, ob die finanzielle Unterstützung der PA durch die EU in strikter Übereinstimmung mit dem Gemeinschaftsrecht ausgeführt worden ist. Da die direkten Haushaltshilfen im Juni 2001 begonnen haben, soll auch der Ausschuss die oben beschriebenen Sachverhalte bis zu diesem Datum zurück verfolgen.

Name:

Vorname:

Unterschrift:

Bitte einsenden an: Ilka Schröder, MEP, BXL: ASP 8 G 253, STB: LOW TO5069, Fax: 49449

²⁷Siehe Kapitel 2 in: Die EU & der Nahen Osten: Position & Hintergrund [im Original englisch]:
http://europa.eu.int/comm/external_relations/mepp/faq/index.htm#2